

## Drucksache

<b>Zwischenbericht Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst (KKV)</b>			
verantwortlich: Gesundheitsamt		Drucksache 2018/063	
		24.04.2018	
<b>Beratung:</b>	<b>Ö</b>	<b>07.05.2018</b>	<b>Sozialausschuss</b>

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozialausschuss nimmt den Bericht des „Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienstes“ (KKV) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsplanberatungen 2019 eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, die eine Verstetigung des „Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienstes“ (KKV) zum Ziel hat und die finanziellen Auswirkungen für den Kreishaushalt beziffert.

## **1. Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann man feststellen, dass sich der Dienst innerhalb kürzester Zeit zu einem wichtigen Baustein in der psychosozialen Versorgung der Einwohner des Rems-Murr-Kreises entwickelt hat. Aufgabe des Dienstes ist es, in Situationen, in denen Menschen, die möglicherweise psychisch krank sind, aber von sich aus keine Hilfe suchen, und die dadurch auffallen, dass sie vielleicht sich selbst oder andere gefährden oder andere massiv stören, Klärung herbeizuführen und die betroffenen Menschen in weiterführende Hilfen zu vermitteln. Da es sich dabei um kurzfristige Interventionen handelt, konnten die meisten angenommenen Fälle im Berichtszeitraum auch gleich abgeschlossen werden.

## **2. Sachverhalt**

Im August 2016 hat im Rems-Murr-Kreis der „Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst“ (KKV) seine Arbeit im Rahmen einer dreijährigen Erprobung aufgenommen. Im Sozialausschuss am 08.05.2017 wurde erstmals über Erfahrungen in der Arbeit dieses Dienstes berichtet (bereits übersandte Drucksache 2017/094). Schon in den ersten Monaten wurde der Dienst außerordentlich stark angefragt. Diese Tendenz hat sich verstärkt. Im Zeitraum August 2016 bis Dezember 2017 wurde der Dienst in 358 Fällen angefragt. Woher diese Anfragen kamen, wie

spezifisch die Themen und Notlagen sind, die aufgegriffen wurden, und welche Interventionen durch den Dienst erfolgten, ist im statistischen Bericht des KKV-Dienstes für den Zeitraum August 2016 bis Dezember 2017 ersichtlich. Im Rahmen des Ausschusses werden die wichtigsten Ergebnisse mit einer Präsentation nochmals verdeutlicht. Die Ansprechpartner des KKV werden in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Fast 1/3 der Fälle werden über die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises zugewiesen. Weitere wichtige Zuweisungswege sind

- Angehörige, die sich häufig in einer offensichtlich hilflosen Situation befinden,
- das soziale Umfeld (Nachbarn, Vermieter und sonstige Personen), das auffälliges Verhalten beobachtet und im Regelfall sehr beunruhigt ist oder
- Institutionen der Gesundheitsfürsorge (Ärzte, Gesundheitsamt), welche diese Personen in einer bestimmten Situation nicht (mehr) erreichen und eine Einschätzung brauchen über die Selbst- und Fremdgefährdung, oder eine Hinführung zum medizinischen Hilfesystem anstreben.

Die mit weitem Abstand wichtigste primäre Problemlage ist das Vorliegen einer psychischen Erkrankung, ohne dass eine entsprechend notwendige medizinische und psychosoziale Versorgung und Betreuung der Betroffenen gegeben ist. Daneben gibt es sehr häufig weitere zusätzliche Problemlagen bedingt durch eine Suchterkrankung oder extreme Verwahrlosungstendenzen. Es ist Aufgabe des KKV, in einer krisenhaften Situation eine Klärung der Sachlage herbeizuführen und dann eine Weitervermittlung an Institutionen des Hilfesystems in die Wege zu leiten. Aus dem Grund ist die Zahl der Kontakte pro Klient im Regelfall sehr gering. Da der Dienst allerdings immer vor Ort ist und den direkten Kontakt sucht, ist die zeitliche Intensität der Arbeit im Einzelfall sehr groß. In Einzelfällen sind auch sehr viele Kontakte notwendig. Das bedeutet nicht, dass ein Klient in der Betreuung gehalten wird, sondern dass es viele Einzelschritte und Überzeugungsarbeit braucht, um eine Hinführung zum Hilfesystem zu erreichen.

Die erfolgten Klärungen münden in eine Vielzahl von Vermittlungen. Besonders hervorzuheben sind die Vermittlung in das Psychiatrische Hilfesystem (stationäre Versorgung im Zentrum für Psychiatrie - ZfP -, ambulante Facharztbehandlung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreutes Wohnen), die Anbahnung von weiterer Unterstützung durch vorhandene Beratungsstellen und die Abklärung der Notwendigkeit von Unterbringungen oder gesetzlichen Betreuungen im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen. In nicht wenigen Fällen führt die kurzfristige Intervention schon zu einer Verbesserung der Situation im sozialen Umfeld, so dass keine weitere Vermittlung notwendig wird.

In den letzten 1 ½ Jahren ist der KKV in fast jeder Kommune des Landkreises tätig geworden. Aufgrund der Einwohnerzahl ist die Inanspruchnahme in den größeren Städten natürlich stärker. Legt man aber eine umgerechnete Fallzahl pro 10.000 Einwohner zugrunde, so wird deutlich, dass eine ziemlich gleichmäßige Inanspruchnahme des KKV in den Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises gegeben ist.

Der „Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst“ ist ein Kooperationsmodell des Gesundheitsamtes Rems-Murr-Kreis, des Kreisdiakonieverbandes Rems-Murr-Kreis und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz. Diese Kooperation hat sich als sehr zielführend erwiesen. Das Gesundheitsamt -Fachbereich Sozialmedizin- des Landratsamtes und die Sozialpsychiatrischen Dienste im Rems-Murr-Kreis in Trägerschaft von Diakonie und Caritas sind die beiden Instituti-

onen und Dienste, die der Zielgruppe von ihrem Auftrag und ihrer (ärztlichen und sozialpädagogischen/sozialpsychiatrischen) Kompetenz am nächsten kommen, ohne dass sie im bisherigen Hilfesystem eine ausreichende Kapazität für diese zusätzliche intensive aufsuchende Arbeit haben. Durch die enge Zusammenarbeit in der Erbringung von Krisenklärung und Vermittlung können die bereits vorhandenen und spezifischen Kompetenzen und Hintergründe optimal genutzt und die Nachhaltigkeit der Hilfe gewährleistet werden. Ärztlicher Sachverstand und die Befugnis hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen auf Seiten des Fachbereichs Sozialmedizin und sozialpsychiatrische Kompetenz und die Gewährleistung einer niederschweligen Grundversorgung von Seiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes ergänzen sich in hervorragender Weise. Durch die Bildung eines eigenständigen Teams mit gleichzeitiger Anbindung an die jeweiligen Dienste beim Gesundheitsamt und Diakonie und Caritas wird eine optimale Arbeitsfähigkeit und notwendige Vernetzung erreicht. Da bei dem überwiegenden Teil der Fälle die Auswirkungen einer psychiatrischen Erkrankung im Vordergrund stehen, ist die Zuordnung des KKV zu diesen beiden Arbeitsbereichen sachgerecht. Weil in vielen Fällen zusätzlich eine Suchtproblematik gegeben ist, kann unkompliziert auf das Netz der Suchtberatungsstellen von Diakonie und Caritas im Landkreis zurückgegriffen werden.

Die probeweise Einsetzung des Dienstes wurde vom Kreistag mit dem Haushalt 2016 beschlossen (bereits übersandte Drucksachen: 2015-38-SozA04.05. /2014-108-SozA24.11. / 2014-108-SozA05.05.). Da der Dienst zur Mitte des Jahres 2016 seine Arbeit aufgenommen hat, läuft diese Probephase Mitte des Jahres 2019 aus. Aus dem Grund muss zum Ende des Jahres 2018 entschieden werden, ob und wie diese Aufgabe weiterhin wahrgenommen werden kann. Die Verwaltung des Rems-Murr-Kreises, der Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis und die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz sehen vor dem Hintergrund der Erfahrungen und der erzielten Ergebnisse die Notwendigkeit, die erfolgreich begonnene Arbeit weiter fortzuführen und zu verstetigen. Das Kooperationsmodell hat sich aus Sicht der Beteiligten bewährt. Sehr schlanke Abstimmungs- und Entscheidungsstrukturen sorgen für eine optimale Einsatzfähigkeit des Dienstes. Die Bildung von sozialräumlichen Schwerpunkten in den Bereichen Waiblingen, Backnang und Schorndorf bei gleichzeitiger Gewährleistung der Einsatzfähigkeit und der gegenseitigen Vertretung im gesamten Landkreis sorgen für eine sehr schnelle Hilfestellung. Die grundlegende Konzeption kann aus Sicht der Verwaltung und der Träger weitergeführt werden. Aus diesem Grund strebt die Verwaltung eine Entscheidung über die Fortführung und Verstetigung des Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienstes im Rems-Murr-Kreis im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2019 ff. im Sozialausschuss und im Kreistag bis Ende 2018 an.

### **3.Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten**

Der Landkreis trägt bisher zu dem Projekt mit der Finanzierung einer befristeten Stelle (1,0 VZÄ) bei, die beim Gesundheitsamt angesiedelt ist. Diese Stelle wäre im Falle einer positiven Beschlussfassung zu entfristen und in den Stellenplan aufzunehmen.

Der Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis und die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz erhalten bisher aus Kreismitteln die pauschal kalkulierten Personalkosten für je 0,5 VZÄ in einer Gesamthöhe von 67.000,-€ erstattet. Die Differenz zu den tatsächlich höheren Personalkosten, den Sachaufwand und die Verwaltungskosten tragen die Verbände während der Erprobungsphase selbst und machen damit deutlich, dass Ihnen die inhaltliche Weiterentwicklung der psy-

chosozialen Versorgung im Landkreis ein besonderes Anliegen ist. In diesem Bereich würden Mehrkosten anfallen, da beide Träger erklärt haben, dass ein weiterer Einsatz von Eigenmitteln bei einer Verstetigung des Dienstes nicht geleistet werden kann. Da beide Träger im Bereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes bereits hohe Eigenanteile einbringen, ist diese Auffassung für die Verwaltung nachvollziehbar. Diese Mehrkosten wären vom Landkreis zu tragen und würden in der Entscheidungsvorlage beziffert werden.

Die gesamte personelle Ausstattung des KKV mit 2,0 VZÄ ist verglichen mit entsprechenden Diensten in anderen Landkreisen teilweise geringer, wird aber von Seiten der Verwaltung und der Träger Diakonie und Caritas als ausreichend für den Rems-Murr-Kreis betrachtet.

Aufgrund der sehr guten Netzwerkkennntnisse im psychiatrischen Bereich ist der Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst in der Lage, durch frühzeitige richtige Intervention oft höhere Folgekosten zu vermeiden. Rückmeldungen aus den Kommunen bestätigen, dass durch die fachliche Kompetenz des Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienstes mit seiner richtigen Einschätzung in den konkreten Sachverhalten den Bürgern sachlich richtig geholfen und gleichzeitig für die Kommunen ressourcenschonend gearbeitet wird.